

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Inventionspreis: die kleinste Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

**N 98.**

**Dienstag, den 22. August**

**1905.**

**Mittwoch, den 23. August 1905,**

nachmittags 1/4 Uhr

sollen in der Restauration „Centralhalle“ hier folgende daselbst eingestellte Gegenstände, nämlich: **1 Pianino, 1 Doppelpult, 1 Ledentisch, 1 eiserner Rastenschemel, 1 Tischschwarz, 1 Koffer, 3 Schachteln rohe Schiffenseide, 1 Warenschemel, 2 Stehpulte, 3 kleine Tische und 1 Tafel** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 21. August 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

**Mittwoch, den 23. August 1905,**

nachmittags 4 Uhr

soll in der Restauration „zur Centralhalle“ hier ein daselbst eingestellter **Contiffentisch** an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 21. August 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

### Die neue Aera in Russland.

Der 19. August 1905 ist ein Markstein europäischer Geschichte geworden, denn an diesem Tage sind in St. Petersburg und Moskau ein kaiserliches Manifest über die Einberufung einer Volksvertretung sowie die gesetzlichen Bestimmungen über diese Gossudarstwennaja Duma veröffentlicht worden. Es verkündet die Einberufung einer Volksvertretung von 520 Mitgliedern, von denen das europäische Russland 412, die Städte insgesamt 28, St. Petersburg 6 und Moskau 4 Vertreter entsendet. Nach dem Wahlreglement findet die Wahl durch Wähler-vereinigungen statt, und zwar bestehen diese aus 160 Mitgliedern in St. Petersburg und Moskau, sonst aus 80 Mitgliedern. In St. Petersburg ist das Stimmrecht an den Besitz von Grundeigentum mit einem Reinertrag von mindestens 1320 Rubel geknüpft, während für andere Städte dieser Betrag stufenweise niedriger festgesetzt ist. Frauen, die Grundeigentum besitzen, können ihre Wahlstimme durch männliche Vertreter abgeben. Die Bauern entsenden Wahlmänner aus ihren Gemeinden zur Stimmabgabe bei den Wahlen zur Nationalversammlung. Von der Wahl ausgeschlossen sind Frauen, sowie Männer unter 25 Jahren, ferner die Zöglinge militärischer Bildungsanstalten, Soldaten, Romaden und fremde Untertanen, sowie wegen Konturs und Desertion Beurteilte. Die Wahlen finden unter Aufsicht des Ministers des Innern in geheimer Abstimmung durch Kugeln statt. Ein Kandidat ist nur an einem Wahlort aufzustellen. Er muß russisch können. Gewählte Zivilbeamte müssen auf ihr Amt verzichten. Die Zeitdauer des Mandats ist fünf Jahre und an Diäten erhalten die Mitglieder der Duma täglich 10 Rubel, ferner Erstattung der Reisekosten. Der Duma eröffnet sich ein ziemlich weites Feld. Nach Artikel 33 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Duma, werden der Machtvollkommenheit der letzteren unterstellt: 1. Alle Fragen, die sich auf die Vorlage neuer Gesetze, sowie die Abänderung, Erweiterung, zeitweise Aufhebung oder gänzliche Abschaffung von bestehenden Gesetzen beziehen. Ferner die Einsetzung, Einschränkung oder Abschaffung von Behörden mit ihren Budgets. 2. Die Budgets der Ministerien und ihrer Ressorts, das Budget des Kaiserreichs sowie jede Art von Zahlungsanweisungen, die durch ihre Budgets nicht vorgesehen sind. 3. Der Bericht des Kontrollressorts über die Durchführung des Staatsbudgets. 4. Alle Fragen, die Veränderung eines Teiles der Staatseinkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, betreffen. 5. Staatsgüter. 6. Bau von Eisenbahnen durch den Staat. 7. Gründung von Aktiengesellschaften für den Fall, daß die Gründer den Ausschluß irgendeines der zurzeit bestehenden Gesetze verlangen. 8. Fragen, die durch kaiserliche Spezialerlasse der Duma vorgelegt werden.

Artikel 34 und 35 bestimmen: Die Duma hat das Recht, zu veranlassen und auszugleichen Gesetzentwürfe, betreffend Abschaffung oder Umänderung der bestehenden oder Ausgabe neuer Gesetze. Diese Gesetzentwürfe dürfen aber nicht die Grundlage der Staatsordnung verlegen, die durch die bestehenden Staatsgesetze festgelegt sind. Die Duma hat das Recht, sich an die Minister und Chefs der verschiedenen Ressorts zu wenden, um Auskünfte und Erläuterungen zu fordern über Amtshandlungen von Beamten, von denen die Duma glaubt, daß sie die bestehenden Gesetze verletzt haben.

Bei Beschlüssen entscheidet die absolute Mehrheit, die Beratungen sind öffentlich.

Die von der Duma beratenen Gesetzentwürfe werden mit dem Beschluß derselben dem Reichsrat eingereicht und nach der Beratung durch diesen mit beiden Entscheidungen dem Kaiser unterbreitet. Gesetzentwürfe, die mit Zweidrittelmehrheit in Plenarsitzungen der Duma und des Reichsrats abgelehnt worden sind, gehen an den zuständigen Minister zurück, um einer ergänzenden Beratung unterzogen und sodann von neuem unter Zustimmung des Kaisers zur legislativen Beschlußfassung gestellt zu werden. Sollte der Reichsrat einem Beschluß der Duma nicht zustimmen können, so kann die in Frage stehende Angelegenheit vermöge einer Entscheidung einer Plenarsitzung des Reichsrats einer besonderen Kommission unterbreitet werden, die sich aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der Duma und des Reichsrats zusammensetzt.

Die Minister oder Ressortchefs sind verpflichtet, auf Interpellation der Duma zu antworten. Der einzuberufende Gossudarstwennaja Duma fällt endlich die Aufgabe zu, ein neues Projekt der Gossudarstwennaja Duma auszuarbeiten und dem Zar zu Genehmigung vorzulegen.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Halbamtlich wird mitgeteilt: Seine Majestät der Kaiser bitten, anlässlich der im Winter bevorstehenden Feier der silbernen Hochzeit des Kaiserpaars von der Darbietung irgendwelcher persönlicher Geschenke freundlichst abzu- sehen. Dagegen werden es Ihre Majestäten mit Freude und Genugtuung begrüßen, wenn Private, Vereine und sonstige Körperschaften das Familienfest im Kaiserhause als Anlaß benutzen wollen, um Zuwendungen und Stiftungen zu nationalen, wohltätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken zu machen.

— Berlin, 18. August. Nach einem hohen eingegangenen Telegramm des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika hat sich die Lage im Schutzgebiet verschlimmert. In den Matumbi-bergen, wo die örtlichen Unruhen rasch unterdrückt werden konnten, ist kein neuer Zwischenfall eingetreten, dagegen herrscht neuerdings Unsicherheit in den Bezirken von Donza und Simale. Nach Kilwa sind Eingeborenenberichte gelangt, wonach der Bischof Spies, Bruder Gabriel Sonntag, Bruder Andreas Scholzen, Schwester Felicitas Piltner und Schwester Cordula Ebert auf der Reise zwischen Kilwa und Simale ermordet worden sind. Der Bischof war durch das Bezirksamt Kilwa zurückgerufen und mehrmals erlucht worden, die Reise aufzugeben, hatte aber erklärt, auf eigene Verantwortung reisen zu wollen. Der Gouverneur hat die sofortige Verstärkung seiner Machtmittel beantragt.

— Berlin, 19. August. Ein Detachement von S. M. S. „Bussard“ unter Oberleutnant Baasche hatte am 18. August bei Lubomgwe, unweit Ruamwit, ein Gefecht mit Aufständischen. Der Feind wurde zurückgeschlagen und floh nach Süden.

— Der Antrag des Gouverneurs von Ostafrika, ihm weitere Machtmittel zu Gebote zu stellen, liegt den zuständigen Stellen zur Prüfung vor. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Expedition nach Ostafrika zu entsenden, dann wird vom Reichskanzler unverzüglich der Reichstag einberufen werden. Möglichstfalls aber genügt die Inanspruchnahme des für solche Fälle vorgesehenen Marine-Expeditionskorps.

— Köln, 19. August. Der Kölnischen Zeitung wird aus Berlin telegraphiert: Aus Anlaß des Aufstandes in Ostafrika ist die Entsendung von 150 Mann Marine-Infanterie und mehreren Maschinengewehren beschlossen worden. Außerdem begeben sich der kleine Kreuzer „Seeadler“ und ein aus Ostafrika kommender Kreuzer nach Ostafrika. Diese Entsendung entspricht den Anträgen, welche der Gouverneur Graf Goegen gestellt hat.

— Eine lebendige Schilderung von dem Gelände Südwestafrika, in welchem Cornelius von Bethanien bekämpft werden mußte, gibt ein Bericht des Kommandos. An der Mündung des Aushab in den Fischflus überstiegen die Schwierigkeiten jede Vorstellung. Beide Ufer des Fischflusses entlang ziehen sich Logemärkte weit zerklüftete Felsgebirge hin, die ein Erreichen des teils mit Wasser gefüllten, teils von mächtigen Steinblöcken durchsetzten Reviers nur an wenigen Stellen und nur für einzelne Fußgänger ermöglichen. Das Flußbett läuft zwischen senkrechten, fast unerschließbaren Felswänden. Die einzig mögliche Anmarschstraße von Kanibes nach Rochas bildet ein Saumpfad, der kilometerweit durch eine schmale Schlucht mit unerschließbaren Klüften führt. Hierhin hat Cornelius einen Teil seiner Kriegskleute vorgehoben und weiter rückwärts durch eine Steinhänge am nördlichen Schluchtrand die rückwärts gelegenen Werften geschickt. Cornelius wurde von mehreren Abteilungen umzingelt. Der Versuch eines Entweichens nach Süden wurde ihm unmöglich gemacht, so daß nur ein Rückzug nach Westen unter starken Verlusten von Groß- und Kleindieh übrig blieb. Wegen Dunkelheit nahm die Verfolgung ein Ende.

— Vom Balkan. Die Greuelthaten bulgarischer Banden nehmen kein Ende. Im Dorfe Garidon ermordeten Bulgaren einen Griechen nebst Weib und Kind und brannten seines Bruders Haus nieder. Später mazzelten dieselben Bulgaren den Gemeindevorsteher des Dorfes Melenkisi nieder. Das nördlich von Monastir gelegene serbische Kloster wurde von einer bulgarischen Bande niedergebrannt und der Verwalter ermordet.

— Krieg und Friedensverhandlungen. Die Aus- sichten auf ein Zustandekommen des Friedens sind wieder sehr schlecht. Präsident Roosevelt ist mit allen Kräften bemüht, die Konferenz zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß zu bringen. Ob ihm dies gelingen wird, steht dahin. Besondere Schwierigkeiten bietet der Einigung die Frage der Kriegentschädigung, die man anscheinend in Tokio nicht fallen lassen will.

Portsmouth, 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Wie es heißt, hat Präsident Roosevelt Baron

Rosen ersucht, unverweilt nach Oysterbay zu kommen, da er ihm ein Telegramm von äußerst vertraulichem Inhalt mitzuteilen habe.

Portsmouth (New-Hampshire), 19. August. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Baron Rosen ist in Begleitung Rudolpows nach Magnolia abgereist, etwas später Witta eben dahin. Es gilt als sicher, daß Präsident Roosevelt sich sowohl nach Petersburg als nach Tokio gewandt habe, man möge einen persönlichen Geist zeigen und nicht zugeben, daß die Friedenskonferenz ohne Erfolg auseinandergehe. Man glaubt ferner, daß die Uebergabe Sachalins zustande kommen werde. Andererseits herrscht die Meinung vor, daß, wenn Japan den Anspruch auf Kriegentschädigung nicht fallen läßt, ein Ueber- einkommen nicht erzielt werden wird. Die Entscheidung liegt also in Tokio.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 21. August. Freitag nachmittag wurde ein 18jähriger Handlungsgehilfe aus Schönheiderhammer, der in einer hiesigen Stickerfabrik in Stellung war, verhaftet und dem Königl. Amtsgericht hier eingeliefert. Betreffender hat Stickerereien von hohem Werte aus dem Geschäft entwendet und nach auswärts verkauft, den Erlös aber in eigenem Nutzen verwendet. Nach der Festnahme stellte sich ferner heraus, daß der betreffende Handlungsgehilfe sich durch Unterschlagung mehrerer Postanweisungsbeträge weitere, z. T. hohe Geldsummen rechtswidrig zugeeignet hat. Es zeigten sich schließlich auch Unregelmäßigkeiten in der vom Verhafteten verwalteten Portofasse und endlich wurden unter seinem Verhüllnis weitere entwendete Stickerereien gefunden. Dieser Fund deckte ein anderes Vergehen gegen das Eigentum auf. Es fanden sich nämlich unter den gefundenen Stickerereien solche, die nicht aus dem fraglichen Geschäft stammten. Die Nachforschung ergab, daß diese Stickerereien von einem, in einem anderen hiesigen Geschäft beschäftigten Handlungslehrling aus Schönheiderhammer seinem Geschäft entwendet und an den mehr- bezehnten Handlungsgehilfen zum Vertriebe übergeben worden waren. Es erfolgte darauf am Sonnabend auch die Verhaftung des betreffenden Lehrlings. — Auf Ersuchen von auswärts wurde ferner vorgeföhrt ein hier beschäftigter Fleischergehilfe wegen Diebstahlsverdachts festgenommen.

— Eibenstock, 21. August. Um ein wertvolles Gerät hat sich das Feuerlöschinventar der freiwilligen Turnerfeuerwehr hier vermehrt. Im Schulgarten erfolgte gestern vormittag 1/2 12 Uhr die Vorführung und Uebergabe der von der Stadt angekauften mechanischen Leiter durch einen Vertreter der Feuerlöschgerätefabrik J. G. Lieb in Biederach a. d. R. In Gegenwart von Vertretern der städt. Kollegien und des Feuerlöschhaushaltsschusses, sowie des Steigerjügers der freiwill. Feuerwehr führte der Vertreter verschiedene Manöver mit der Leiter aus, die den Beweis der Brauchbarkeit, leichten Bedienung und guten Ausführung des Gerätes erbrachten. Hierauf übernahm Herr Bürgermeister Hesse die Leiter für die Stadtgemeinde und übergab sie der freiwilligen Feuerwehr mit dem Wunsch, es möchte die Wehr das Gerät stets so gut halten, daß es seine guten Dienste der Stadt recht lange leisten könne. Namens der freiwill. Turnerfeuerwehr übernahm Herr Feuerwehrkommandant Paul Müller die Leiter und brachte den Dank der Feuerwehr für die Anschaffung durch ein dreimaliges „Gut Wehr“ auf die Herren Stadtvertreter zum Ausdruck. Die Leiter hat im ausgezogenen Zustande eine Länge von 15 Meter. Der Anschaffungspreis beträgt 1500 Mark.

— Eibenstock, 21. August. Die Persönlichkeit des am 31. Juli 1905 am Großmannschen Walde am Bühl aufgefundenen, daselbst an Gehirnschlag verstorbenen Mannes ist nunmehr ermittelt. Der Verstorbene heißt Alois Köhler, ist am 11. November 1858 in Wasserhübel in Böhmern geboren und hat nach Auskunft der Heimatsbehörde sich in den letzten Jahren dem Trunke ergeben und ein Bagabundenleben geführt. Köhler ist am 14. Februar 1901 aus dem deutschen Reich ausgewiesen worden. Erst am 20. Juli ist er nach Wasserhübel per Schuß zurückgekehrt, hat aber bald darauf seinen Heimatsort wieder verlassen und sich nach Sachsen gewendet.

— Eibenstock. Wie aus dem Inerantenteil ersichtlich, beginnt Herr Theaterdirektor Paul Weichner — in unserer Stadt wohl noch im besten Andenken stehend — am 21. September im Saale des Feldschlößchens ein mehrwöchentliches Gastspiel. Wir dürfen wohl mit Freuden dieser Tatsache entgegensehen; wissen wir doch, daß die Direktion Weichner zu den künstlerischen Unternehmen zählt, die es wirklich ernst mit ihrer Kunst nehmen. Das Personal des Herrn Weichner soll aus nur neuen tüchtigen Mitgliedern bestehen und die Kritiken, die Herr Weichner im